Eltern-Infobrief

FAQs zur Organisation und Durchführung des offenen Ganztagsangebots

– wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte –

Am Gymnasium Stein besteht seit mehreren Schuljahren in Kooperation mit der ***gfi gGmbH*** (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) ein **offenes Ganztagsangebot**. Dieses bietet im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schüler*innen an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden.

Wie viele Betreuungstage umfasst das kostenfreie Angebot?

Das kostenfreie Angebot umfasst die Betreuung an vier Schultagen von **Montag bis Donnerstag**. **Während der Ferien** findet **keine Betreuung** im Rahmen des offenen Ganztagsangebots statt.

Wie lange dauert die tägliche Betreuungszeit und was beinhaltet sie?

Die tägliche Betreuungszeit umfasst drei Stunden: nach Unterrichtsende von **13:10 Uhr bis 16:10 Uhr**. Das offene Ganztagsangebot beginnt jeweils verpflichtend mit dem gemeinsamen **kostenpflichtigen Mittagsessen** in der Mensa. Danach findet die **Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit** statt, woran sich eine **Zeit für verschiedenartige Freizeitangebote** anschließt.

Was versteht man unter Hausaufgabenbetreuung?

Die Betreuer*innen überwachen und prüfen, dass zumindest alle **schriftlichen Hausaufgaben** bearbeitet werden; darüber hinaus ist es sinnvoll, dass Ihr Kind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit auch mündliche Hausaufgaben erledigt und allgemein die Unterrichtsinhalte wiederholt. Die Information, welche Hausaufgaben erledigt werden müssen, erfolgt über die Kinder. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung **keine Nachhilfe** ist! Allerdings wird das Betreuerteam von unseren Lerntutoren, also älteren Schüler*innen, unterstützt.

Wie melde ich mein Kind für das offene Ganztagsangebot an?

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über das beigefügte **Anmeldeformular**, und zwar **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Das späteste Abgabedatum für die Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular; es liegt deswegen so früh, weil die Schule die Genehmigungsanträge kurz danach abgeben muss. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche (und damit der Betreuungswochenstunden), die die Schüler*innen voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen genau das offene Ganztagsangebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, wird in Absprache spätestens zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Was geschieht bei einem Mangel an Betreuungsplätzen?

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots. Für den Fall, dass die Zahl der angemeldeten Schüler*innen die Zahl der zu vergebenden Plätze übersteigt, werden die **Ganztagsangebotsplätze von der Schulleitung zugewiesen**. Hierbei werden die Kinder alleinerziehender Eltern nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt, weitere Plätze werden ggf. nach Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs vergeben, wobei pädagogische, familiäre und soziale Aspekte eine Rolle spielen. Des Weiteren wird auf eine

möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe(n) im Hinblick auf das Geschlecht und das Alter geachtet. Bei Gleichrangigkeit im Hinblick auf die von Ihnen genannten Gründe kann ggf. auch das Los entscheiden. Auf dem Anmeldebogen haben Sie die Möglichkeit, unter „Gewichtige Gründe für die Anmeldung“ entsprechende Gründe wahrheitsgemäß anzugeben. **Sind alle Plätze vergeben, erstellt die Schule eine Warteliste.**

Wie viele Betreuungstage müssen mindestens gebucht werden?

Gemäß staatlichen Vorgaben müssen **mindestens zwei Nachmittage pro Schulwoche** im offenen Ganztagsangebot gebucht werden. Um diese Mindestmeldezeit (bei Anmeldung an zwei oder drei Tagen) zu erfüllen, darf an einem der Betreuungstage auch ein anderes unterrichtliches Angebot (z. B. Pflichtunterricht oder Wahlangebot) stattfinden, sofern zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern am offenen Ganztagsangebot teilgenommen wird. Ist Ihr Kind für vier Betreuungstage angemeldet, kann an zwei Tagen ein anderes unterrichtliches Angebot stattfinden.

Können die Betreuungstage während des Schuljahres geändert werden?

a) **Reduzierung der Betreuungstage:**
Die Anzahl der angemeldeten Betreuungstage kann grundsätzlich nicht reduziert werden. Ihre Anmeldung gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Bitte überlegen Sie sich also gut, für wie viele Tage Sie Ihr Kind anmelden. Nur **in seltenen Ausnahmefällen** kann **aus zwingenden persönlichen Gründen mit stichhaltiger Begründung und Genehmigung der Schulleitung** eine Reduzierung der Anzahl der gebuchten Tage erfolgen. Bitte reichen Sie den **Antrag schriftlich** bei der Schulleitung ein.

b) **Aufstockung der Betreuungstage:**
Nach Absprache mit der Schulleitung können während des Schuljahres zusätzliche Tage gebucht werden, soweit noch Plätze in der Gruppe vorhanden sind. Bitte teilen Sie der Schulleitung alle Änderungswünsche unbedingt schriftlich mit!

Ist eine vollständige Abmeldung während des laufenden Schuljahres möglich?

Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht **im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das ganze Schuljahr hinweg**. Bitte überlegen Sie sich gut, ob und für wie viele Tage Sie Ihr Kind anmelden. Nur **in seltenen Ausnahmefällen** kann **aus zwingenden persönlichen Gründen mit stichhaltiger Begründung und Genehmigung der Schulleitung** eine Abmeldung vom offenen Ganztagsangebot erfolgen. Jeder **Antrag** auf Abmeldung muss **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen und **ausführlich begründet** werden.

Darf mein Kind das offene Ganztagsangebot vorzeitig verlassen?

Da die Schule auch während des offenen Ganztagsangebots die Aufsicht über die teilnehmenden Schüler*innen hat, gelten auch in dieser Zeit die üblichen Regeln des Schulbetriebs, auch hinsichtlich der Anwesenheit. Ihr Kind muss daher über die gesamte gebuchte Betreuungszeit anwesend sein. **Befreiungen von der Teilnahmepflicht und/oder Sondervereinbarungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.** Die Betreuer*innen vor Ort dürfen Ihr Kind **nicht ohne einen durch die Schulleitung genehmigten Beurlaubungsantrag** vorzeitig nach Hause entlassen. Diese Regelung dient dem Schutz Ihres Kindes!
Wenn Sie für Ihr Kind für einzelne Tage einen Antrag auf Beurlaubung vom offenen Ganztagsangebot stellen möchten, nehmen Sie dies bitte ausschließlich über WebUntis vor, und zwar **mindestens zwei Tage vor der beabsichtigten Abwesenheit**. Als **Zeitraum** geben Sie hierbei **13.10 Uhr bis 16.10** Uhr an, bei kürzeren Abwesenheiten die betreffende Zeit. Als **Abwesenheitsgrund** müssen Sie unbedingt **„Beurlaubung Ganztag“** auswählen. Unter **„Anmerkung“** ist die Nennung des **Beurlaubungsgrunds** erforderlich. Ohne dass ein Grund genannt ist, kann keine Beurlaubung genehmigt werden. **Auch wenn der Antrag mehrere aufeinanderfolgende Tage betrifft, müssen Sie jeden Ganztagsnachmittag unbedingt einzeln eingeben.** Sollten Sie auch eine

Beurlaubung vom Vormittagsunterricht wünschen, müssen Sie dies in WebUntis gesondert eingeben. In besonderen Fällen, insbesondere bei umfangreichen Anträgen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu Herrn Herber auf.
Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden wir versuchen, Sie unter der/den von Ihnen angegebenen Telefonnummer/n zu erreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auch am Nachmittag zuverlässig telefonisch zu erreichen sind. Falls Sie nicht erreichbar sind, wird die Schulleitung informiert. Zum Schutz Ihres Kindes ist es möglich, dass die Polizei informiert wird und Suchmaßnahmen eingeleitet werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Betreuungszeit nicht gestattet.

Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Sie Ihr Kind an der Schule auf den dafür zur Verfügung stehenden Wegen für den ganzen Tag krankmelden, ist es automatisch auch für den Besuch des offenen Ganztagsangebots entschuldigt.

Beginnt das offene Ganztagsangebot bei vorzeitigem Unterrichtsende eher?

Das offene Ganztagsangebot beginnt immer nach dem regulären Unterrichtsende, also um 13:10 Uhr. Sollte der Schulunterricht vorzeitig enden, sorgt die Schule für eine Betreuungsmöglichkeit bis zum Beginn des offenen Ganztagsangebots.

Wie erreiche ich mein Kind bzw. das offene Ganztagsangebot am Nachmittag?

Das offene Ganztagsangebot hat eine eigene Durchwahl bzw. Handynummer. Bitte erfragen Sie diese bei der *gfi gGmbH*.

Unter welchen Umständen findet ein kostenpflichtiges Zusatzangebot statt?

Der Staat übernimmt die Kosten der Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots von Montag bis Donnerstag für täglich drei Stunden (s.o.). Alle Betreuungszeiten, die darüber hinausgehen, sind als Zusatzangebot kostenpflichtig und werden vertraglich mit der *gfi gGmbH* abgeschlossen.
Wenn Sie Bedarf an Betreuungszeiten haben, die über das kostenfreie Angebot hinausgehen, melden Sie sich bitte telefonisch bei der *gfi gGmbH*. Es wird dann eine Abfrage gestartet. Sollten dabei genügend Anmeldungen für zusätzliche Betreuungszeiten abgegeben werden, kann die *gfi gGmbH* ein kostenpflichtiges Zusatzangebot anbieten.

An wen wende ich mich, falls es Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem offenen Ganztagsangebot gibt?

Bitte sprechen Sie die Betreuer*innen vor Ort an bzw. wenden Sie sich direkt an die Verwaltung der *gfi gGmbH* oder auch an die Schulleitung. Wir nehmen Ihre Probleme ernst und sind auch jederzeit für konstruktive Kritik offen.

Unsere Kontaktdaten:

gfi gGmbH Nägelsbachstraße 25 a 91052 Erlangen	**Christiane Biedermann**	09131/8954-16	christiane.biedermann@die-gfi.de
Gymnasium Stein Faber-Castell-Allee 10 90547 Stein	**StD Tobias Herber** (Stv. Schulleiter)	0911/2556780	t.herber@gymnasium-stein.de